

## Haushaltsberatungen 2022 am 17. Januar 2022

### OB:

- gegenüber im Dezember 2021 eingebrachten Entwurf kaum Veränderungen (Änderungsblatt!) → urspr. Fehlbetrag von 897.900 € auf neu 1.087.600 Mio. € (- 189.700 €)
- letztjährige Versuch, die Beratungen je Einzelplan vorzunehmen, war nicht praktikabel → wieder Seite für Seite des Haushaltsplanentwurfs (wir beginnen auf Seite 30).
- Ergebnis erweiterte Umfrage zu den Hebesätzen Gewerbesteuer und Grundsteuer B wurde am vergangenen Freitag in das Ratsinformationssystem eingestellt.

### T. Bauer:

- Grundlage für die Aufwendungen im konsumtiven Bereich = 4-jähriger Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020, um corona-bedingte Schwankungen aufzufangen (bereinigt um Sondereffekte).
- Aufgrund eines Ende Dezember 2021 eingegangenen Messbescheides des Finanzamtes mussten wir den Ansatz der Gewerbesteuerereinnahmen um 1,5 Mio. € zurücknehmen (Änderungsblatt).
- In neuen Ansatz ist die geplante Erhöhung des Hebesatzes um 15 %-Punkte (375 v.H. auf 390 v.H.) – gibt rund 560 T€ mehr und die geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 % Punkte (375 v.H. auf 395 v.H.) eingeplant (Änderungsblatt) → neuer Ansatz Gewerbesteuer 17,5 Mio. € (statt 18,5 Mio. €)
- Kreisumlage in 2022 weiterhin 29 %, ausgegangen sind wir von einer Erhöhung wieder auf die ursprünglichen 30 % (Änderungsblatt) → Verbesserung von ca. 443 T€
- Im Finanzhaushalt ist eine Darlehensaufnahme von 4,9 Mio. € vorgesehen. Ob diese tatsächlich aufgenommen werden muss, zeigt sich – wie in den vergangenen Jahren – im Laufe des Haushaltsjahres. Die Mindestliquidität ist jederzeit eingehalten.

- Nach zwei Jahren mit geplanten erheblichen Fehlbeträgen im ordentlichen Haushalt (2020: -15,3 Mio. €, 2021: -8,4 Mio. €) haben wir mit dem 2022 geplanten ordentlichen Ergebnis von knapp unter -1,1 Mio. € ein deutlich besseres Ergebnis.

Sollte uns die Gewerbesteuer nicht erneut unvorhergesehen einen Strich durch die Rechnung machen, können wir aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hoffen, dass wir uns beim Abschluss des Jahres 2022 entweder in Richtung einer „schwarzen Null“ oder sogar im positiven Bereich befinden.

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser - Formelfehler, neu ausgefertigt und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. → Verbesserung für die Jahre 2022 und 2023 und – aufgrund der geplanten – Darlehensaufnahme erst ab 2024 ein negatives Ergebnis, welches wir den vorhandenen positiven Vorträgen gegenrechnen werden.

## Gewerbsteuer

1.211	veranlagte Betriebe		
645	zahlen Steuer		
84	< 1.000 €		13 %
355	1.000 €	- 9.999 €	55 %
171	10.000 €	- 49.999 €	27 %
24	50.000 €	- 99.999 €	4 %
*11	100.000 €	- 2.700.000 €	1 %
*9	100.000 €	- 640.000 €	
*2	> 1 Mio. €		
610	< 50.000 €		
35	> 50.000 €		

## Gewerbsteuer:

- alle gewerblichen Unternehmen und Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, Kommanditgesellschaft auf Aktien)
- Befreit sind Freiberufler sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften (GbR, OHG, KG), die unter dem Freibetrag von 24.500 Euro bleiben, müssen keine Gewerbesteuer zahlen. Gewerbesteuer kann in voller Höhe auf Einkommensteuer mindernd angerechnet werden.